

Beschlussvorlage

zu Punkt 17. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 11. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 auf Empfehlung des Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung einer 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K75“ muss ebenfalls durch eine parallel laufende 1. vorhabenbezogene Änderung angepasst werden, um die Darstellung des bisherigen Sondergebietes hinsichtlich seiner Zweckbestimmung anzupassen. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Neuordnung und Sicherung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Träger öffentlicher Belange in Kenntnis gesetzt und hatten bis zum 14.03.2014 Zeit, Änderungs- oder Ergänzungswünsche anzubringen. Am Montag, den 17.02.2014, wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zum o.g. Bauleitverfahren zu äußern. Das vom Investor, der EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Neumünster, mit der Planung beauftragte Büro AC Planer-gruppe, hat inzwischen den Planentwurf und die textlichen Festsetzungen erarbeitet, mit dem Ziel, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2014 den Entwurf und die Begründung zu billigen, beides öffentlich auszulegen sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu übermitteln.

Zwischenzeitlich wurde die Firma LAiRM Consult GmbH aus Bargteheide mit der Erstellung eines Schallgutachtens beauftragt.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 der Gemeindevertretung empfohlen, die vorgelegten Entwürfe zu beschließen.

Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor, der EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Neumünster, getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des F- Planes für das Gebiet westlich der K76, südlich der Kieler Straße / K75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Bargesch in Osterrönfeld gelegenen, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlage(n):

- Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld
- Entwurf der Begründung